

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

Nr. 31. Donnerstag, den 31. Juli 1823.

Leonards Gallois Geschichte der Inquisition.

In kurzer Zeit erscheint eine Uebersetzung von der äußerst anziehenden Histoire abrégée de l'inquisition d'Espagne par Leonard Gallois.

Wer das Lächerlichste und Schrecklichste lesen will, die größte Einfalt und Barbarei geschildert wissen will, sagte der Miroir einige Tage vor seiner Unterdrückung, lese die Geschichte von Leonard Gallois oder er warte noch ein wenig, und nehme dann — die Post. Es sey daher ein Bruchstück von ihm hier als Probe mitgetheilt. Wir schildern:

Martern, welche die Inquisition auflegte.

Zu den Qualen, welche die Inquisition ihre Opfer erdulden ließ, müssen wir zuerst die rechnen, welche jeder Angeklagte während der Einkerkung ausstand. Die Gefängnisse des heiligen Gerichts waren in den meisten Städten schmutzige Löcher auf 12 Fuß Länge und 10 Fuß Breite berechnet, und erhielten nur durch ein kleines, ganz in der Höhe befindliches Fenster einen schwachen Lichtstrahl, so, daß die Gefangenen die Gegenstände kaum erkennen konnten. Die Hälfte dieser Löcher war von einer Erhöhung weggenommen, auf welcher die

Gefangenen lagen, da aber kaum Platz für drei Personen war, und man oft in jedes das Doppelte einsperrte, so mußten die Stärksten auf der Erde liegen, wo sie kaum so viel Raum hatten, als man den Todten zum Grabe gestattet. Die Feuchtigkeit darin ging so weit, daß die dem Unglücklichen bewilligten Decken in kurzem versauften. Die übrigen Geräthe, mit welchen diese Gemächer versehen waren, bestanden in einigen irdenen Gefäßen zur Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse. Sie wurden nur alle Wochen einmal geleert; und dies nöthigte die Gefangenen, in einem so ungesunden Dunstkreise zu leben, daß die meisten den Tod fanden, die Entlassenen aber entstellt waren, um sie für wandelnde Leichname zu halten.

Indessen es war noch nicht hinreichend, die Menschen in solche enge und verpestete Löcher zu werfen. Man verbot ihnen auch, Bücher oder sonst etwas zu haben, was sie ihre schreckliche Lage einen Augenblick hätte vergessen lassen können. Die Klage selbst war ihnen verboten. Wenn ein Unglücklicher einige Seufzer hören ließ, so strafte man ihn, indem man ihm mehrere Tage einen Knebel anlegte, und half das erstere nicht, Schweigen zu erzwingen, aufs grausamste in den Gängen herum peitschte